

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 172 | 70191 Stuttgart

An die Leiterinnen und Leiter
der öffentlichen und privaten Schulen
sowie Grundschulförderklassen und
Schulkindergärten
in Baden-Württemberg

Name: Julia Bähr
Referat 11
Geschäftszeichen: IBBW11-0276.6-10/4/1
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 23.07.2025

Elektronische Schulstatistik (ESS) für das Schuljahr 2025/2026

Information zur verpflichtenden Teilnahme der öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme der öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg an der elektronischen Schulstatistik (ESS) gemäß § 116 SchG im Herbst 2025 möchten wir Ihnen die nachfolgenden Informationen zukommen lassen.

Die **Teilnahme an der ESS** über das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) erfolgt über das dort integrierte ESS-Modul. Die technische Grundvoraussetzung für den Einsatz von ASV-BW ist eine aktuelle Programmversion und die Anbindung an das Landesverwaltungsnetz in der Regel über einen KISS-Anschluss. Mittels der **ESS-Systemprüfung**, die aus ASV-BW heraus aufgerufen wird, kann außerdem vor dem Start der ESS mit Verbindungstests überprüft werden, ob eventuell technische Probleme eine Teilnahme an der ESS verhindern. Über das neu eingeführte ESS-Dashboard kann jede Dienststelle zudem selbstständig eine fachliche Überprüfung der eigenen Datenlage durchführen.

Für die privaten Schulen oder Schulkindergärten, die das Programm ASV-BW nicht nutzen möchten, oder öffentlichen Schulkindergärten, bei denen ASV-BW bisher nicht installiert ist, steht im Internet das Modul **ESS-Online** zur Verfügung; die Abgabe der amtlichen Schulstatistik erfolgt hier nach manueller Befüllung der entsprechenden Bogen. Das ESS-Online-Modul wird über die Onlineplattform Kultusverwaltung Online in Baden-Württemberg (KOBW) bereitgestellt. Private Schulen mit KISS-Zugang erreichen KOBW über das Mitarbeiterportal (<https://intra-login.kv.bwl.de>, dort Anwendungen > Onlineverfahren > KOBW). Private Schulen ohne KISS-Zugang erreichen KOBW über den Link <https://lobw.kultus-bw.de/kobw>. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Ergänzungsblatt zur Schulstatistik.

ASV-BW und die Statistikverarbeitung im ESS-Modul basieren auf den Eintragungen im zentralen Verfahren ASD-BW; diese Daten werden durch ein Dienststellen- und Wertelisten-Update nach ASV-BW übertragen. Es sollte vor der Statistikabgabe auch von den Schulen geprüft werden, ob die Eintragungen in ASD-BW den tatsächlichen Status der Dienststelle abbilden.

Bitte beachten: Es darf auch in der elektronischen Abgabe der Schulstatistik nur eine Statistikmeldung pro Schule geben, d. h. eine Dienststelle muss immer alle ihre Schulzweige zusammen abgeben, da bei einer getrennten Abgabe (etwa über verschiedene Installationen in verschiedenen Gebäuden oder Außenstellen) eine zweite Abgabe einer Dienststelle die erste überschreiben würde.

Der Ablauf der diesjährigen Schulstatistik im Überblick:

- Der Stichtag für die diesjährige Statistik ist Mittwoch, der **22.10.2025**. Abgabetermin für die allgemein bildenden Schulen ist der **05.11.2025**, für die beruflichen Schulen der **11.11.2025**.
- Alle öffentlichen und privaten Schulen, Grundschulförderklassen sowie Schulkindergärten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind zur elektronischen Abgabe der Statistik **verpflichtet**.
- Bis Mitte September 2025 wird ein Software-Update für ASV-BW bereitgestellt, welches für die ESS benötigt wird.
- Mit Beginn der Statistikabwicklung wird ab dem Statistikstichtag beim ersten Start von ASV-BW die Erzeugung einer Statistik-Datenscheibe automatisch angestoßen. In ihr werden alle vorhandenen statistikrelevanten Vorgangsdaten einer Schule abgespeichert werden. Ein Aufruf der ESS ist von da an nur noch aus der Statistik-Datenscheibe möglich.
- Nach Abgabe der Statistikdaten über das ESS- bzw. ESS-Online-Modul werden die Daten in das zentrale Verfahren ASD-BW übertragen. Die Schulen bearbeiten ihre Statistikdaten aber in jeder Phase der Erhebung weiterhin im ESS- bzw. ESS-Online-Modul.
- Der (sowohl im ESS- als auch im ESS-Online-Modul immer aktuell angezeigte) Abgabestatus im ESS-Bereich von ASD-BW ist zunächst „abgegeben“. In dieser Phase ist noch eine Rücknahme der Daten durch die Schulen möglich, um erkannte Fehler selbst zu bereinigen. Sobald die abgegebenen Daten von der Schulaufsicht oder dem Statistischen Landesamt in Prüfung genommen wurden, ändert sich der Status auf „in Prüfung“. Ab diesem Zeitpunkt sind die Daten nur noch nach Korrekturaufforderung änderbar.
- Sollte es Rückfragen und Korrekturanforderungen durch die Schulaufsicht oder das Statistische Landesamt geben, erfolgt die Kommunikation zwischen den Schulen und den Prüfinstanzen innerhalb der ESS bzw. ESS-Online, d. h. die Schulen bekommen Fragen und Korrekturwünsche direkt im Modul angezeigt.
Bitte beachten Sie, dass Korrekturaufforderungen vom Statistischen Landesamt oder der Schulaufsicht auch dann erfolgen können, wenn die ESS bei der Abgabe im System keine offenen Fehler angezeigt hat. Das Statistische Landesamt führt weitreichendere

Validierungen der Daten durch als die ESS, vor allem in Bezug auf die Plausibilität mit historischen statistischen Daten der jeweiligen Schule.

Zudem sollten **KANN-Fehlermeldungen** in der ESS, auch wenn sie die Abgabe nicht verhindern, **vollständig** geprüft, bearbeitet und die Daten ggf. korrigiert werden.

Andernfalls kann auch dies zu Korrekturanforderungen durch das Statistische Landesamt oder die Schulaufsicht führen.

- Der Prüfvorgang für die Daten einer Schule wird von Schulaufsicht und Statistischem Landesamt mit dem Setzen des Status „geprüft“ beendet.
- Nachdem die Prüfphase der Schulstatistik erfolgreich abgeschlossen wurde, werden die Daten aller Schulen für die Veröffentlichung freigegeben.

Über wichtige Einzelheiten im Zusammenhang mit der statistischen Erhebung informiert Sie das beigefügte „Ergänzungsblatt zur Schulstatistik 2025/26“.

Für die unmittelbare Unterstützung bei der Abwicklung der Statistik wenden Sie sich bitte an das Service Center Schulverwaltung, Tel. 0711 89246-1 oder E-Mail sc@ibbw.kv.bwl.de. Weitere Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Schulstatistik 2025/26 werden im beigefügten „Ergänzungsblatt Support und Information zur Schulstatistik 2025/26“ aufgeführt.

Wir sind zuversichtlich, dass die ESS von allen Schulen gut gemeistert wird und bei einer guten Pflege der Datenbestände zu einer effizienteren Statistikabgabe führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Rangel
Direktorin
Institut für Bildungsanalysen
Baden-Württemberg

Anlage

Anhang 1 Ergänzungsblatt zur ESS 2025/26

Anhang 2 Ergänzungsblatt Support und Information ESS 2025/26